

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung wird mit Begründung in der Zeit vom:

Montag, den 27.04.2026, bis einschließlich Donnerstag, den 28.05.2026

im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Amberg (<http://www.gemeinde-amberg.de>) unter der Rubrik „Aktuelles“ => „Bekanntmachungen“/„Bauleitplanungen“ eingestellt.

Die Unterlagen können auch während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Amberg (Hauptstr.1, 86854 Amberg) und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Türkheim (Maximilian-Philipp-Straße 32, 86842 Türkheim) eingesehen werden.

Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen elektronisch (rat-haus@gemeinde-amberg.de) oder können bei Bedarf auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde) abgegeben werden.

Hinweis zur Datenverarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 e) (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Siehe auch: Formblatt des Staatsministeriums https://www.stmb.bayern.de/as-sets/stmi/buw/staedtebau/26_datenschutz_informationspflichten.pdf und Angaben auf der Homepage der Gemeinde

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Gemeinde Amberg, den



Peter Kneipp, Erster Bürgermeister

Bekannt gemacht am: 26.04.2026

Ende der Bekanntmachung am: 29.05.26

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

des Aufstellungsbeschlusses, des Billigungsbeschlusses und der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB der Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Amberg – Am Sportplatz“

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Amberg hat in öffentlicher Sitzung am 30.03.2026 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Amberg – Am Sportplatz“ beschlossen und in öffentlicher Sitzung am 30.03.2026 den Entwurf, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB über den regulären Zeitraum zu veröffentlichen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Fl. Nrn. 489, 489/3 und 492, alle Gemarkung Amberg. Das Plangebiet befindet sich am südwestlichen Rand von Amberg. Die Grundstücke liegen zwischen dem Sportplatz im Süden und dem schon vorhandenen Wohngebiet von Amberg im Norden.

Das Plangebiet weist eine Größe von ca. 0,65 ha auf.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 05.12.2024. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt :

Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereiches des gegenständlichen Bebauungsplanes, unmaßstäblich

